

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Per E-Mail

Verband der Wirtschaft Thüringens e.V.
Arbeitsgemeinschaft der Thüringer In-
dustrie- und Handelskammern
Deutsche Post AG Erfurt
Deutsche Post AG DHL
DEHOGA Thüringen e.V.

Nachrichtlich:

TLVwA
TLV

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Hacke

Durchwahl:

Telefon +49 (361) 57-3811541
Telefax +49 (361) 57-3811800

Rita.Hacke@

tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
54-0102/13-1-18206/2020

Erfurt,

22. 03.2020

**Erforderliche Hygienemaßnahmen bei Liefer- und Postdiensten in Anbe-
tracht des Coronavirus bei der Sicherstellung der Versorgung der Bevöl-
kerung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit ver-
breitet. Auch in Deutschland und insbesondere auch in Thüringen gibt es wei-
terhin einen deutlichen Anstieg von nachgewiesenen Fällen. Das hat die Lan-
desregierung zu drastischen einschränkenden Maßnahmen veranlasst.

Gemäß Erlass über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung
des Virus SARS-CoV-2 vom 19. März 2020 sind u. a. Gaststätten und Einzel-
handelsgeschäfte, mit Ausnahme der für die Versorgung der Bevölkerung er-
forderlichen Läden, für den Publikumsverkehr zu schließen. Von allen Land-
kreisen und kreisfreien Städten wurde der Erlass durch Allgemeinverfügung
umgesetzt.

Ein Außer-Haus-Verkauf und Lieferdienste sind weiterhin gestattet. Nicht ver-
boten sind auch die Versand- und Postdienstleistung einschließlich der Aus-
lieferung von Briefen, Päckchen und Paketen.

Ein Außer-Haus-Verkauf und Lieferdienste dürfen nur unter strengen Auflagen
zur Hygiene erfolgen. Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind
die Reduzierung von Kontakten, der Schutz des Personals und der Kunden
vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierin-
fektionen über Vehikel/Gegenstände. Die im Erlass genannten Hygiene-
Grundsätze sind sicherzustellen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erkältungssymptomen und Rück-
kehrer aus Risikogebieten sind von der Arbeit freizustellen;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über Hygieneregeln wie häufige
Händereinigung und -desinfektion, Abstandsregeln und die Husten-
und Nies-Etikette zu unterweisen;



**Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie**

Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF
nur dem Empfang einfacher Mitteilungen
ohne Signatur
und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des
TMASGFF können Sie unter
<http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/datschutz/>
abrufen. Auf Wunsch über-
senden wir Ihnen eine Papierfassung.

- Abstand von mindestens 1,50 m zum Kunden ist sicherstellen; Gruppenbildungen und Warteschlangen am Abgabeort sind zu unterbinden;
- verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime;
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln für das Personal;
- beim Außerhaus-Verkauf von Speisen ist zu gewährleisten, dass kein Verzehr vor Ort stattfindet.

Hierzu ist unter Beachtung der jeweiligen Gegebenheiten in jeder Einrichtung ein Konzept zu erstellen, das die aktuellen Empfehlungen des Arbeitsschutzes und der allgemeinen Hygiene berücksichtigt. Kunden sind über Abstandsregelung und der Einhaltung der Schutzmaßnahmen zu informieren und aktiv aufzufordern, sich an die Abstandsregeln zu halten. Beschäftigte sind zwingend zu schützen, in dem der Kundenkontakt auf mindestens 1,5 m Abstand durch Vorkehrungen wie Absperrungen gewahrt wird.

Im Kassensbereich auf den Boden aufgebrachte Abstandslinien können beispielsweise Kunden ein wichtiges Signal geben.

Die ggf. im direkten Kundenkontakt stehenden Oberflächen sind regelmäßig zusätzlich zu reinigen und zu desinfizieren.

Die zuständigen Behörden sind berechtigt, die Einhaltung der erweiterten Schutzmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Auflagen zu erteilen.

Ich möchte Sie daher bitten, diesen an die von Ihnen vertretenen Unternehmen weiterzugeben und deutlich zu machen, dass diese als Unternehmer und Arbeitgeber eine hohe Verantwortung beim Schutz der Kunden und der Beschäftigten vor einer Corona-Infektion haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rita Hacke
Stellv. Referatsleiterin